

## Ergänzende Informationen zur Nachbarschaftsbroschüre

Der Betriebsbereich der Röhm GmbH am Standort Wesseling ist im Sinne der Störfall-Verordnung als Betriebsbereich der oberen Klasse eingestuft. Daraus ergeben sich sicherheitstechnische Anforderungen an den Anlagenbetrieb sowie die Verpflichtung zur Durchführung systematischer Sicherheitsanalysen und die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der Störfall-Verordnung wird durch die zuständigen Behörden regelmäßig überprüft. Die entsprechenden Anzeigen nach § 7 Absatz 1 sowie die Sicherheitsberichte nach § 9 Absatz 1 liegen vor.

Der Umweltüberwachungsplan der Bezirksregierung Köln kann über deren Internetseite unter [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) abgerufen werden. Darüber hinaus können Informationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung angefragt werden.

Bei Ereignissen mit besonderem Gefahrenpotential kann die Nachbarschaft über Sirenen, Lautsprecher- sowie Radiodurchsagen gewarnt werden. Zusätzlich werden die Warnungen der Stadt Köln sowie des Rhein-Erft-Kreises und Rhein-Sieg-Kreises an die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ des Bundes gesendet. Die Warn-App NINA dient dazu, die Bevölkerung über aktuelle Gefahren zu informieren und konkrete Verhaltenshinweise zu geben. Die App kann im Internet kostenfrei heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie über die Leitstellen der öffentlichen Feuerwehren, die für die Gefahrenabwehr außerhalb des Standortes zuständig sind. Die Telefonnummern finden sie auf der Rückseite der Nachbarschaftsbroschüre.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung dieses Betriebsbereichs war am:

**11. / 12. Oktober 2017**

Informationen dazu können bei der Bezirksregierung Köln ([www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)) eingeholt werden.